

■ Portugal

Von Richter am Landgericht Dr. *Carl Friedrich Nordmeier*,
Wiesbaden/Frankfurt am Main*

auf der Grundlage der früheren Bearbeitung von Advogado Dr. *Alexandre Albuquerque*,
LLM (München), München

Stand: 7.3.2016

* Der Autor ist zurzeit an das Hessische Ministerium der Justiz abgeordnet. Er äußert im Folgenden ausschließlich seine persönliche Auffassung.

Abkürzungen*

CC	Código Civil (Zivilgesetzbuch)	DR	Diário da República (Staatsanzeiger)
CIC	Codex Iuris Canonici	GVO	Gesetzesverordnung
CPC	Código de Processo Civil (Zivilprozessgesetzbuch)	OG	Organgesetz
CRC	Código do Registo Civil (Zivilregistergesetzbuch)	RJPA	Regime Jurídico do Processo de Adoção (Gesetz über das Rechtsregime des Adoptionsverfahrens)
DG	Diário do Governo (Regierungsanzeiger)	STJ	Supremo Tribunal de Justiça

Abgekürzt zitierte Literatur

<i>Baptista Machado</i> , Lições de Direito Internacional Privado, 3. Aufl, Neudruck 2009	verkehr in Zivil- und Handelssachen, Loseblatt, 37. EL 2009, Länderteil Portugal
<i>Lima Pinheiro</i> , Direito Internacional Privado II, 3. Aufl 2014	<i>Pais de Amaral</i> , Direito da Família e das Sucessões, 2014
<i>Neto</i> , Código Civil Anotado, 18. Aufl 2013	<i>Rathenau</i> , Einführung in das portugiesische Recht, 2013
<i>Nordmeier</i> in: <i>Geimer/Schütze</i> , Internationaler Rechts-	

* Allg Abkürzungen siehe iÜ in diesem Werk
Ordner I »Abkürzungsverzeichnis«.

Inhalt

- I. Vorbemerkungen 4
- II. Staatsangehörigkeitsrecht 5
 - A. Einführung 5
 - B. Die gesetzlichen Bestimmungen 8
 - Gesetz über die Staatsangehörigkeit v 3.10.1981 idF v 22.6.2015 8
- III. Ehe- und Kindschaftsrecht 13
 - A. Einführung 13
 - 1. Rechtsquellen 13
 - 2. Internationale Abkommen und Europäische Rechtsakte 15
 - 3. Internationales Privatrecht 18
 - 4. Internationales Verfahrensrecht 23
 - 5. Personenrecht 25
 - 6. Eherecht 26
 - 7. Kindschaftsrecht 37
 - 8. Unterhaltsrecht 45
 - 9. Namensrecht 47
 - 10. Personenstandsrecht 50
 - B. Die gesetzlichen Bestimmungen 50a
 - 1. Verfassung v 2.4.1976 idF v 12.8.2005 50a
 - 2. Zivilprozessgesetzbuch v 28.12.1961 idF v 1.9.2015 52
 - 3. Gesetzesverordnung Nr 47344/66 v 25.11.1966 über die Annahme des Zivilgesetzbuches 54
 - 4. Zivilgesetzbuch v 25.11.1966 idF v 10.9.2015 55
 - 5. Konkordat zwischen der Portugiesischen Republik und dem Heiligen Stuhl v 18.5.2004 122
 - 6. Gesetz Nr 9/2010 v. 31.5.2010, das die Zivilehe zwischen Personen desselben Geschlechts gestattet idF v 29.2.2016 123
 - 7. Gesetz Nr 7/2001 v 11.5.2001, das Maßnahmen zum Schutz der faktischen Lebensgemeinschaften trifft idF v 29.2.2016 123
 - 8. Gesetz Nr 32/2006 v 26.7.2006 über medizinisch assistierte Fortpflanzung idF v 4.9.2007 126
 - 9. Gesetz Nr 103/2009 v 11.9.2009 über die zivile Patenschaft idF v 8.9.2015 128
 - 10. Zivilregistergesetzbuch v 6.6.1995 idF v 29.2.2016 130

I. Vorbemerkungen

Geschichte¹ Mit der Revolution vom Oktober 1910 wurde in Portugal die Monarchie abgeschafft und deren Verfassung durch die antiklerikale republikanische von 1911 ersetzt. Die Revolution von 1926 bereitete der Republik ein Ende. Ab 1933 galt für den »Neuen Staat« eine autoritäre ständestaatliche Verfassung. Die Revolution von 1974 beseitigte den Neuen Staat, und am 25.4.1976 trat eine liberal-marxistische Verfassung in Kraft. Sie gilt formal noch heute, wurde jedoch gründlich revidiert, mehrfach geändert und zuletzt am 12.8.2005 neu bekanntgemacht². Staatsform ist jetzt eine parlamentarische Republik.

Das heutige **Staatsgebiet** der Portugiesischen Republik umfasst nach Art 5 Abs 1 Verf das europäische Festland und die Inselgruppen der Azoren und Madeiras, die den Status autonomer Regionen innehaben. Macau bildete für eine Übergangszeit ein Gebiet unter portugiesischer Verwaltung. Aufgrund der gemeinsamen Erklärung der Volksrepublik China und Portugals betreffend Macau vom 13.4.1987 ist Macau seit dem 20.12.1999 eine chinesische Sonderverwaltungsregion³. Überseeprovinzen besitzt Portugal als Folge der nach der demokratischen Revolution von 1974 durchgeführten Entkolonialisierung nicht mehr⁴. Die Verwaltungsstruktur ist zentralistisch, mit Ausnahme der autonomen Regionen Madeira und Azoren.

Die **Gerichte⁵** sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen (Art 203 Verf). Neben dem Verfassungsgericht (Tribunal Constitucional) bestehen im Zivilrecht der Oberste Gerichtshof (Supremo Tribunal de Justiça) als höchstes rechtsprechendes Organ sowie die erst- und zweitinstanzlichen Gerichte (Art 210 Verf). Erstinstanzliches Gericht ist grundsätzlich das Amtsgericht (Tribunal de Comarca), zweitinstanzliches Gericht das Relationsgericht (Tribunal da Relação).

Das **Parlament** trägt den Namen »Versammlung der Republik« (Assembleia da República). Ihm gehören 230 Abgeordnete an. Es kann die Verfassung jeweils nach dem Ablauf von fünf Jahren seit dem Tag der Bekanntmachung des letzten Revisionsgesetzes revidieren (revisão ordinária). Durch Vier-Fünftel-Mehrheit können die Abgeordneten Sonderrevisionskompetenzen ausüben (revisão extraordinária). Die Gesetze über Verfassungsrevisionen dürfen ua die nationale Unabhängigkeit, die Einheit des Staates, die republikanische Regierungsform, die Trennung von Kirche und Staat, die Rechte, Freiheiten und Garantien der Bürger sowie die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Demokratie des Staates nicht berühren (Art 2, 284, 288 Verf). An der Spitze

¹ Siehe auch den rechtsgeschichtlichen Überblick bei *Rathenau* § 2 Rn 1-23.

² Siehe unten III B 1. Ein weiteres Verfassungsreformvorhaben des Jahres 2010 (Revisão Constitucional de 2010 XI LEG/2.a SL), zu welchem verschiedene Reformvorschläge vorlagen, wurde nicht zum Abschluss gebracht.

³ Zu staatsangehörigkeitsrechtlichen Problemen des Souveränitätsübergangs *Zimmermann*, StAZ 1991, 93 (100).

⁴ Von den früheren Überseeprovinzen Portugals wurde als letzte Timor-Leste am 20.5.2002 als unabhän-

giger Staat anerkannt. Zuvor war schon durch Vertrag v 31.12.1974 die Annexion Goas durch die Indische Union hingenommen worden, nachdem bereits am 10.9.1974 die Unabhängigkeit von Guinea-Bissau anerkannt worden war. Am 5.7.1975 wurde Kap Verde unabhängig, am 12.7.1975 São Tomé u Príncipe. Die Unabhängigkeit von Mosambik trat am 25.6.1975 ein, diejenige Angolas am 11.11.1975. Macau wurde am 20.12.1999 als Sonderverwaltungsregion in die Volksrepublik China integriert.

⁵ Eingehend zum Gerichtsaufbau *Rathenau*, Die Zivilgerichtsbarkeit in Portugal, Zeitschrift für Rechtsvergleichung 2006, 217.

der portugiesischen **Normenhierarchie** stehen die Verfassungsgesetze, dh die Verfassung selbst und die sie ändernden Gesetze (*leis constitucionais*)⁶. Ihr gehen die vom Parlament verabschiedeten Gesetze (*leis*) nach. Von der Regierung erlassene Gesetzesverordnungen (*decretos-leis*) stehen im Rang unter den Gesetzen, gehen aber Verordnungen (*regulamentos*) und sonstigen Rechtsakten vor. Gesetze, zu deren Verabschiedung die absolute Stimmenmehrheit der dem Parlament angehörenden Abgeordneten erforderlich ist, werden als Organgesetze bezeichnet (vgl Art 168 Abs 5 CR). Parlamentsgesetze sowie Gesetzesverordnungen der Regierung werden in der ersten Abteilung des Staatsanzeigers veröffentlicht⁷. Umfassendere Änderungen portugiesischer Gesetze werden mit einer Neubekanntmachung im Gesetzesblatt verbunden, während geringfügigere Änderungen nicht von einer Neubekanntmachung des gesamten Gesetztextes begleitet werden. Anders als nach deutschem Verständnis entsteht in Portugal mit jeder Änderung – unabhängig von ihrem Umfang – eine neue, eigene »Version«, welche als eigene Fassung des Gesetzes gilt.

Bevölkerung Die Einwohnerzahl beträgt ca 10,5 Millionen. 81 Prozent der Portugiesen sind römisch-katholischen Glaubens. Die Religionsfreiheit wird durch Art 41 Abs 1 Verf und Gesetz Nr 16/2001 vom 22. 6. 2001 geschützt. Die Amtssprache ist gemäß Art 11 Abs 3 Verf Portugiesisch.

II. Staatsangehörigkeitsrecht

A. Einführung

Geschichtliche Entwicklung Das Staatsangehörigkeitsrecht war ursprünglich in Art 18–23 Zivilgesetzbuch von 1867 enthalten. Mit Gesetz Nr 2098 vom 29.7.1959 und der zu seiner Durchführung ergangenen Verordnung Nr 43090 v 27.7.1960 fand es eine eigengesetzliche Regelung. Im Jahr 1975 trat die Gesetzesverordnung Nr 308-A/75 v 24.6.1975 hinzu, welche im Zusammenhang mit der Entkolonialisierung aufgetretene Probleme über Beibehaltung oder Verlust der portugiesischen Staatsangehörigkeit der Bewohner der ehemaligen Überseeprovinzen zu lösen suchte. Nach Inkrafttreten der neuen Verfassung am 25.4.1976 stand die Gesetzgebung der Jahre 1959/1960 zu dieser in Widerspruch, sodass insbesondere aus Gründen des Diskriminierungsverbots (Art 13, 36 Verf) eine Neuregelung erforderlich war. Das neue Staatsangehörigkeitsgesetz Nr 37/81 trat für das kontinentale Portugal am 3.10.1981 in Kraft, für die Azoren und Madeira am 8.10.1981. Zur Ausführung des Gesetzes erging am 12.8.1982 die Gesetzesverordnung Nr 322/82.

Geltendes Recht Das Staatsangehörigkeitsgesetz Nr 37/81 wurde nach mehreren zwischenzeitlichen Änderungsgesetzen und Gesetzesverordnungen durch Organgesetz

⁶ Näher *Rathenau* § 3 Rn 9.

⁷ *Diário da República I Série*. Die offizielle elektronische Fassung des Staatsanzeigers »*Diário da República Electrónico*« ist in portug Sprache im Internet abrufbar (www.dre.pt – letzter Abruf Januar 2016). Eine systemati-

sche Sammlung der Gesetzestexte mit den Änderungen enthält die Webseite der »*Direcção-Geral da Política de Justiça*« (www.dgpj.mj.pt/sections/leis-da-justica – letzter Abruf Januar 2016).